

# Stadtgemeinde Köflach

GZ.: G 16/4-2011 Um/Wa

Köflach, am 03.04.2012

## Protokoll

zu der am **Montag**, dem **12. Dezember 2011**, um **17.00 Uhr**, im **Rathaus Köflach**,  
**I. Stock, Gemeinderatssitzungssaal**, stattfindenden ordentlichen

### öffentlichen Gemeinderatssitzung

#### I.

Eröffnung der Gemeinderatssitzung – Begrüßung und Feststellung der  
Beschlussfähigkeit

#### II.

- a) Bericht des Bürgermeisters
- b) Fragestunde gemäß § 54 (4) GemO

#### III. Tagesordnung:

##### **a) öffentlicher Teil:**

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 06.10.2011  
Berichterstatter: **Bürgermeister Ing. Wilhelm Zagler**
2. Vorlage der Sitzungsprotokolle der Prüfungsausschusssitzungen vom 16.11.2011  
und vom 07.12.2011  
Berichterstatter: **GR Mag. Walter Friedrich**
3. Novellierung von Verordnungen:
  - a) Müllabfuhrordnung
  - b) Wassergebührenverordnung
  - c) KanalabgabenordnungBerichterstatter: **Finanzreferentin Renate Ofner-Rucker**
4. Voranschlag 2012:
  - a) Genehmigung des Voranschlages 2012 inkl. Dienstpostenplan und  
Festsetzung der Hebesätze
  - b) Genehmigung der Darlehensaufnahmen 2012 inkl. Verlängerung des  
Kassenkredites

c) Genehmigung des Mittelfristigen Finanzplanes 2013-2016  
Berichterstatter: **Bürgermeister Ing. Wilhelm Zagler**

5. Stadtwerke Köflach GmbH:

- a) Investitions- und Wirtschaftspläne 2012
  - b) Genehmigung der Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Köflach und der Stadtwerke Köflach GmbH über die Zurverfügungstellung von Personal
- Berichterstatter: **Bürgermeister Ing. Wilhelm Zagler, Dir. Josef Monsberger**

6. Grundstücks- und Rechtsangelegenheiten:

- a) Veräußerung eines Teiles des Grundstückes Nr. 202/1, KG Köflach (Poststraße) an Hr. Mario Tschiltsch
- b) Veräußerung des Grundstückes Nr. 58/42, KG Pichling (Lagerstraße) an die Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft Köflach – Grundsatzbeschluss
- c) Auflösung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes, Grundstück Nr. 298/63, KG Pichling, in der Alois-Geißler-Straße bzw. Übernahme ins Gemeindevermögen und Verkauf dieser Teilfläche an Hr. Werner Rom
- d) Auflösung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes, Grundstück Nr. 462 und 266/3, beide KG Köflach, in der Alleestraße bzw. Übernahme ins Gemeindevermögen und Verkauf dieser Teilfläche an Hr. Dr. Klaus Wölkhart
- e) Übernahme von Teilflächen ins öffentliche Gut – Straßen und Wege – im Bereich des Fesselweges (Gstk.Nr. 348/9, KG Piber) und der Poststraße (Gstk.Nr. 202/1, KG Köflach)
- f) Erteilung einer Zustimmungserklärung für die Stadtwerke Köflach zur Inanspruchnahme von öffentlichem Gut sowie von Grundstücken der Stadtgemeinde Köflach für die Verlegung einer 0,4 kV Erdkabelleitung samt dazugehörigen Steuerleitungen für den Stromanschluss der Billa Filiale in der Kärntnerstraße

Berichterstatter: **Bürgermeister Ing. Wilhelm Zagler**

7. Raumordnungsangelegenheiten:

- a) Behandlung der Einwendungen und Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung zur 1. Änderung des Teilbebauungsplanes Nr. 23 „Raiffeisenbank Grödig“
- b) Endbeschluss zur 1. Änderung des Teilbebauungsplanes Nr. 23 „Raiffeisenbank Grödig“

Berichterstatter: **Bürgermeister Ing. Wilhelm Zagler**

8. Verkehrsmaßnahmen:

- a) Verordnung einer 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich eines Seitenastes des Ungerhoferweges (Adambauerweg) bis zu den Häusern Ungerhoferweg 26 und 28

- b) Verordnung eines Halte- und Parkverbotes, ausgenommen Behinderte, im Bereich des Umkehrplatzes auf dem Grundstück Nr. 428/27, KG Köflach, (Seitenast Piberstraße)

Berichterstatter: **Bürgermeister Ing. Wilhelm Zagler**

- 9. Abgabe einer Anerkennnis- und Verjährungsverzichtserklärung gegenüber Herrn Johann Aspeck

Berichterstatter: **Bürgermeister Ing. Wilhelm Zagler**

- 10. Genehmigung von Subventionen

Berichterstatter: **Bürgermeister Ing. Wilhelm Zagler**

- 11. Genehmigung des Sitzungsplanes 2012

Berichterstatter: **Bürgermeister Ing. Wilhelm Zagler**

- 12. Allfälliges

***b) nicht öffentlicher Teil:***

- 13. Erledigung von Berufungen:

- a) Berufung des Herrn Alois Lipp gegen den Bescheid der Stadtgemeinde Köflach vom 24.05.2011, GZ.: L 19/1-2011 Sche, mittels welchem die Wasserverbrauchsgebühr für den Zeitraum von 01.04.2010-31.03.2011 vorgeschrieben wurde

- b) Berufung des Herrn Alois Lipp gegen den Bescheid der Stadtgemeinde Köflach vom 24.05.2011, GZ.: L 19/2-2011 Sche, mittels welchem die Kanalbenützungsg Gebühr für den Zeitraum von 01.04.2010-31.03.2011 vorgeschrieben wurde

- c) Berufung des Herrn Johann Maurer gegen den Bescheid der Stadtgemeinde Köflach vom 08.08.2011, GZ.: BA 131-93-255 M 45/3-2011 NN/Pon, betreffend eines Benützungsverbotes aufgrund von Rutschungen am Grundstück Nr. 140/7, KG Gradenberg, Mitschweg 51

Berichterstatter: **1. Vizebürgermeister Johann Bernsteiner**

- 14. Personales

Berichterstatter: **Bürgermeister Ing. Wilhelm Zagler**

## Anwesende:

Bürgermeister	Ing. Wilhelm Zagler
1. Vizebürgermeister	Johann Bernsteiner
2. Vizebürgermeister	Mag. Helmut Linhart
Stadtrat	Rosemarie Scheibner
Stadtrat	Renate Ofner-Rucker
Stadtrat	Walter Stückler
Stadtrat	Bernhard Jammerneegg
Gemeinderat	Stefan Baudendistel
Gemeinderat	Josef Bauer
Gemeinderat	Mag. Walter Friedrich
Gemeinderat	Ines Hohenecker
Gemeinderat	Johann Jochum
Gemeinderat	Erich Kern
Gemeinderat	KR Franz Kerschbaumer
Gemeinderat	Andreas Kohlbacher
Gemeinderat	Sabine Kozlik
Gemeinderat	Mag. Konrad Krasser
Gemeinderat	Werner Kristandl
Gemeinderat	Jürgen Kreiner
Gemeinderat	Alois Lipp
Gemeinderat	Thomas Nöres
Gemeinderat	Elfriede Rom
Gemeinderat	Marion Scheucher
Gemeinderat	Michael Theißl
Gemeinderat	Helmut Trolp
Gemeinderat	Birgit Weber
Gemeinderat	Heinrich Wutti
Gemeinderat	Andrea Zima

## Entschuldigt waren:

Gemeinderat	Ing. Adolf Kern
Gemeinderat	Ing. Gerhild Plos
Gemeinderat	Kurt Singer

## Außerdem waren anwesend:

Stadtdirektor Wolfgang Umgeher, Dir. Josef Monsberger, Ing. Ernest Knes, Werner Neukam, Daniela Waldner

## I.

### Eröffnung der Gemeinderatssitzung - Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

**Bürgermeister Ing. Zagler** begrüßte die Erschienenen und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

## II a.

### Bericht des Bürgermeisters

**Bürgermeister Ing. Zagler** berichtete über die Ereignisse seit der letzten Gemeinderatssitzung am 06. Oktober 2011 (siehe Beilage).

## II b.

### Fragestunde gemäß § 54 (4) GemO

**2. Vbgm. Mag. Linhart** sagte, dass der Zutritt zum Museum im Klopferhaus schwierig sei. Er fragte, ob im Hinblick darauf, dass der Mietvertrag schon ausgelaufen ist, Miete zu zahlen sei und ob man über einen anderen Museumsstandort nachdenke. Die Köflach-Passage würde sich anbieten.

**Bürgermeister Ing. Zagler** erwiderte, dass es kein Problem mit dem derzeitigen Standort gebe. Der Verein Memoseum sei aber sehr aktiv, und es werde sicherlich noch einige Entwicklungen in diese Richtung geben.

**GR Hohenecker** wollte wissen, warum für die Verlegung der Buchhaltung € 33.000,-- im Voranschlag stehen.

**Bürgermeister Ing. Zagler** erklärte, dass es Umbauarbeiten im Bauamt geben wird um die Buchhaltung in dieses Büro zu integrieren. Dafür muss noch eine Wand eingezogen werden. Die derzeitige Finanzverwaltung wird dann als Büro für den Steuerverband genutzt werden. Diese Kosten werden aber vom Land gefördert, und vom Steuerverband wird auch Miete für das Büro verlangt.

**GR Mag. Friedrich** fragte, ob es heuer noch eine Bürgerversammlung geben wird.

**Bürgermeister Ing. Zagler** sagte, dass es nächstes Jahr eine Bürgerversammlung geben wird.

**2. Vbgm. Mag. Linhart** sagte, dass im Voranschlag € 11.000,-- für eine Organisationsanalyse für nur 26 Gemeindebedienstete aufscheinen. Warum würde eine solche Analyse nicht die Personalabteilung durchführen bzw. warum würde so etwas extern vergeben?

**Bürgermeister Ing. Zagler** antwortete dass es seiner Meinung nach besser ist, eine solche Analyse von einer externen Stelle durchzuführen zu lassen.

**GR Lipp** schlug vor, Verhandlungen mit der Familie Reinisch zu führen, damit das K&K-Café auch sonntags geöffnet hat, wenn im Kunsthaukeller Veranstaltungen stattfinden.

**Bürgermeister Ing. Zagler** erklärte, dass die Öffnungszeiten nicht vorgeschrieben werden können.

**Bürgermeister Ing. Zagler** berichtete, dass für das Jubiläumsprogramm „50 Jahre Städtefreundschaft Giengen“ eine EU-Förderung in Höhe von € 15.000,-- fließen wird.

**Bürgermeister Ing. Zagler** trug den Dringlichkeitsantrag der Grünen „Ehrenkodex für die Köflacher StadtpolitikerInnen“ (siehe Beilage) vor. Dann verlas er seine Stellungnahme zum Dringlichen Antrag (siehe Beilage) und erklärte, dass ein solcher Antrag nicht notwendig ist.

**GR Mag. Friedrich** ließ den Antrag an die Gemeinderatsmitglieder verteilen und begründete ihn. Der Antrag, so sagte er, Sorge für mehr Transparenz in der Bevölkerung.

**GR Mag. Krasser** sagte dass dieser Dringlichkeitsantrag kein Angriff sein soll, er soll lediglich für mehr Politikinteresse in der Bevölkerung dienen.

**StR Ofner-Rucker** hielt fest, dass all diese Dinge, die im Dringlichkeitsantrag der Grünen stehen, schon genau in der Gemeindeordnung geregelt sind.

**2. Vbgm. Mag. Linhart** sagte, dass die ÖVP aus Gründen der Transparenz und mit einem reinen Gewissen mit diesem Antrag kein Problem habe.

Daraufhin ließ **Bürgermeister Ing. Zagler** abstimmen.

Der Dringlichkeitsantrag der Grünen „Ehrenkodex für die Köflacher StadtpolitikerInnen“ wurde mit 7 Ja-Stimmen (2. Vbgm. Mag. Linhart, GR Hohenecker, GR Kohlbacher, alle ÖVP, GR Lipp und GR Theißl, beide FPÖ, GR Mag. Friedrich und GR Mag. Krasser, beide Grüne) und 21 Gegenstimmen (alle SPÖ) nicht auf die Tagesordnung aufgenommen.

### III a.

#### 1. Genehmigung der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 06.10.2011

**Bürgermeister Ing. Zagler** berichtete, dass nach den Bestimmungen des § 60 der Steiermärkischen Gemeindeordnung die Verhandlungsschrift als genehmigt gilt, wenn von den Mitgliedern des Gemeinderates keine Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolles erhoben werden.

Da keine Einwendungen erhoben wurden, stellte Bürgermeister Ing. Zagler fest, dass die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Stadt Köflach vom 06.10.2011 genehmigt ist.

#### 2. Vorlage der Sitzungsprotokolle der Prüfungsausschusssitzungen vom 16.11.2011 und vom 07.12.2011

GR Mag. Friedrich berichtete über die am 16.11.2011 und am 07.12.2011 stattgefundenen Sitzungen des Prüfungsausschusses und verlas die Protokolle.

Siehe Beilagen im Anhang; GZ.: P 24/6-2011 Ne

#### 3 a. Novellierung von Verordnungen; Müllabfuhrordnung

**Bürgermeister Ing. Zagler** verlas ein Statement zu den Indexanpassungen (siehe Beilage).

**StR Ofner-Rucker** trug den Bericht an den Gemeinderat vor.

**2. Vbgm. Mag. Linhart** sagte, dass die Gebühren erst vor einem Jahr erhöht wurden, was zu einer immensen Belastung für Teile der Bevölkerung geführt hat.

Auf der anderen Seite leiste man sich bei der Weststeirischen Saubermacher GmbH zwei Geschäftsführer, die seiner Meinung auch nicht notwendig wären. Einer genüge auch und durch den Wegfall des anderen könne die aktuelle Gebührenerhöhung kompensiert werden

**2. Vbgm. Mag. Linhart** beantragte daraufhin, die Tarifierungen für zumindest ein Jahr auszusetzen und mit der Weststeirischen Saubermacher GmbH zu verhandeln ob auch ein Geschäftsführer ausreicht.

**Bürgermeister Ing. Zagler** antwortete, dass die Gemeinde kostendeckend arbeiten muss, und das ist nur mit dieser Indexanpassung möglich. Außerdem würde die Bevölkerung, sollte diese Anpassung für ein Jahr ausgesetzt werden, im nächsten Jahr eine viel höhere Preisanpassung belasten.

Der zweite Geschäftsführer bei der Weststeirischen Saubermacher GmbH dient zur Kontrolle und vertritt die Gemeinden.

Daraufhin stimmte der Gemeinderat über den Antrag von 2. Vbgm. Mag. Linhart ab:

Der Gemeinderat versagte mit 7 Ja-Stimmen (2. Vbgm. Mag. Linhart, GR Hohenecker, GR Kohlbacher, alle ÖVP, GR Lipp und GR Theißl, beide FPÖ, GR Mag. Friedrich und GR Mag. Krasser, beide Grüne) und 21 Nein-Stimmen (alle SPÖ) die Aussetzung einer Indexanpassung für ein Jahr. Somit wurde dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Der Gemeinderat genehmigte mit 7 Nein-Stimmen (2. Vbgm. Mag. Linhart, GR Hohenecker, GR Kohlbacher, alle ÖVP, GR Lipp und GR Theißl, beide FPÖ, GR Mag. Friedrich und GR Mag. Krasser, beide Grüne) die Novellierung der Abfuhrordnung vom 09.12.2010, und zwar die Anpassung der Mülltarife der §§ 15 und 16 per 01. Jänner 2012.

Siehe Beilage im Anhang; GZ.: M 70/1-2011, Um/Sche

### **3 b. Novellierung von Verordnungen; Wassergebührenverordnung**

**StR Ofner-Rucker** verlas den Bericht an den Gemeinderat.

**GR Kohlbacher** fragte, um wie viel die Einnahmen höher sind.

**Hr. Neukam** antwortete, um insgesamt € 6.000,-- im Haushalt 2012 der Gemeinde.



**GR Kohlbacher** wollte auch wissen ob es Großverbraucher gibt, die einen ermäßigten Wassertarif zahlen.

**Dir. Monsberger** sagte dass es diese Großverbraucher gibt, es sind die gleichen wie bisher.

**2. Vbgm. Mag. Linhart** stellte den Antrag, die Erhöhung des Wasserpreises für zumindest ein Jahr auszusetzen.

Daraufhin stimmte der Gemeinderat über den Antrag von 2. Vbgm. Mag. Linhart ab:

Der Gemeinderat versagte mit 7 Ja-Stimmen (2. Vbgm. Mag. Linhart, GR Hohenecker, GR Kohlbacher, alle ÖVP, GR Lipp und GR Theißl, beide FPÖ, GR Mag. Friedrich und GR Mag. Krasser, beide Grüne) und 21 Nein-Stimmen (alle SPÖ) die Aussetzung einer Indexanpassung für ein Jahr. Somit wurde dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Der Gemeinderat genehmigte mit 7 Nein-Stimmen (2. Vbgm. Mag. Linhart, GR Hohenecker, GR Kohlbacher, alle ÖVP, GR Lipp und GR Theißl, beide FPÖ, GR Mag. Friedrich und GR Mag. Krasser, beide Grüne) die Novellierung der Wassergebührenordnung vom 09.12.2010, und zwar die Anpassung der Gebühren der §§ 15 und 16 per 01. April 2012.

Siehe Beilage im Anhang; GZ.: W 38/1-2011 Um/Sche

### **3 c. Novellierung von Verordnungen; Kanalabgabenordnung**

**StR Ofner-Rucker** verlas den Bericht an den Gemeinderat.

**2. Vbgm. Mag. Linhart** stellte den Antrag, die Erhöhung der Kanalabgabe für zumindest ein Jahr auszusetzen.

Daraufhin stimmte der Gemeinderat über den Antrag von 2. Vbgm. Mag. Linhart ab:

Der Gemeinderat versagte mit 7 Ja-Stimmen (2. Vbgm. Mag. Linhart, GR Hohenecker, GR Kohlbacher, alle ÖVP, GR Lipp und GR Theißl, beide FPÖ, GR Mag. Friedrich und GR Mag. Krasser, beide Grüne) und 21 Nein-Stimmen (alle SPÖ) die Aussetzung einer Indexanpassung für ein Jahr. Somit wurde dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Der Gemeinderat genehmigte mit 7 Nein-Stimmen (2. Vbgm. Mag. Linhart, GR Hohenecker, GR Kohlbacher, alle ÖVP, GR Lipp und GR Theißl, beide FPÖ, GR Mag. Friedrich und GR Mag. Krasser, beide Grüne) die Novellierung der Kanalabgabenordnung vom 09.12.2010, und zwar die Anpassung der Gebühren des § 4 per 01. April 2012.

Siehe Beilage im Anhang; GZ.: K 91/1-2011 Um/Sche

#### **4 a. Voranschlag 2012; Genehmigung des Voranschlages 2012 inkl. Dienstpostenplan und Festsetzung der Hebesätze**

**Bürgermeister Ing. Zagler** berichtete ausführlich über den ordentlichen Voranschlag 2012 samt Dienstpostenplan mit Einnahmen von € 19.350.400,-- sowie Ausgaben von € 19.350.400,--, er ist somit ausgeglichen, und über den außerordentlichen Voranschlag 2012 mit Einnahmen von € 1.013.900,-- sowie Ausgaben von € 1.013.900,--, er ist somit ebenfalls ausgeglichen.

Gleichzeitig beantragte **Bürgermeister Ing. Zagler**, dass für die Einhebung der Grundsteuer folgende Hebesätze beschlossen werden:

Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe 500 v.H. der Grundsteuermessbeträge A sowie für sonstige Grundstücke 500 v.H. der Grundsteuermessbeträge B.

**Bürgermeister Ing. Zagler** stellte den Antrag, den Voranschlag 2012 samt Dienstpostenplan und Festsetzung der Hebesätze zu genehmigen.

**2. Vbgm. Mag. Linhart** wollte wissen wie hoch der Gesamtschuldenstand ist.

**Hr. Neukam** beantwortete die Frage, dass der Schuldenstand bei € 11.005.200,- liegt. Weitere Stände:

Kassenkredit: € 3.225.000,--

Leasing: ca. € 5.000.000,--

Haftungen: ca. € 24.500.000,--

**2. Vbgm. Mag. Linhart** sagte, dass sich aufgrund der bisherigen Maßnahmen der Schuldenstand nur minimal verbessert hätte, wofür aber beispielsweise äußerst günstige Zinsen verantwortlich gewesen seien. Bei ausschließlicher Fortsetzung der bisherigen Maßnahmen sehe er keine Möglichkeit sieht, vom Schuldenstand wegzukommen.

**GR Wutti** gab folgendes Statement zum Voranschlag ab:

„Der Bürgermeister hat einen Budgetentwurf vorgelegt, der eine durchaus erfreuliche Entwicklung der Köflacher Gemeindefinanzen widerspiegelt. Der

Spargedanke ist sehr gut erkennbar. Im Voranschlag finden sich nur Projekte, die unbedingt notwendig und die für uns auch leistbar sind. Obwohl deutlich weniger als in früheren Jahren investiert werden kann entsteht kein Stillstand in Köflach. Gespart wird auch in kleinsten Bereichen. Als Beispiel nenne ich hier die Zusammenlegung der beiden Volksschulen, wodurch hier geringere Kosten und eine größere Effizienz entstehen werden.

Anmerken möchte ich, dass unser Bürgermeister beim Land gut verhandelt hat. Die ihm zugesagten Bedarfszuweisungsmittel, die uns als „Härteausgleich“ gewährt werden, sind wiederum gleich wie 2011 gewesen. Ein guter Erfolg, der auch deutlich zeigt, dass bei der Gemeindeprüfung festgestellt wurde, dass bei uns alles in Ordnung ist.

Das Budget 2012 halte ich für sehr ausgewogen. Es ist für alles in ausreichendem Maß vorgesorgt. Sehr gut finde ich, dass es möglich war, für „Straßenbau“ mehr Mittel als für 2011 vorzusehen. Positiv ist für mich auch der Steuerverband der Kernraumgemeinden. Ich freue mich, dass es dem Bürgermeister gelungen ist, diese Einrichtung in das Köflacher Rathaus zu bekommen. Wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, den Voranschlag 2012 betrachten, können Sie sehen, dass der Weg des Sparens – ohne einen Stillstand – ganz klar erkennbar ist. Als Fraktionsvorsitzender der SPÖ bedanke ich mich bei allen, die bei der Erarbeitung des Budgets 2012 mitgewirkt haben.“

**GR Kohlbacher** merkte an, dass eine PowerPoint-Präsentation zum Voranschlag schön gewesen wäre. Er wollte auch wissen wie viele Gemeinden Bedarfszuweisungen aus dem Härteausgleich bekommen.

**Bürgermeister Ing. Zagler** antwortete, dass es vermutlich kaum eine Gemeinde gibt, die das nicht bekommt.

Der Gemeinderat genehmigte mit 7 Gegenstimmen (2. VbGm. Mag. Linhart, GR Kohlbacher und GR Hohenecker, alle ÖVP, GR Lipp und GR Theißl, beide FPÖ, Stimmenthaltungen, GR Mag. Friedrich und GR Mag. Krasser, beide Grüne, Stimmenthaltungen) den ordentlichen Voranschlag 2012 samt Dienstpostenplan mit Einnahmen von € 19.350.400,-- sowie Ausgaben von € 19.350.400,-- sowie den außerordentlichen Voranschlag 2012 mit Einnahmen von € 1.013.900,-- sowie Ausgaben von € 1.013.900,--.

Gleichzeitig wurden mit dem oben genannten Stimmenverhältnis für die Einhebung der Grundsteuer nachstehende Hebesätze beschlossen:

Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe: 500 v.H. der Grundsteuermessbeträge A sowie für sonstige Grundstücke: 500 v.H. der Grundsteuermessbeträge B.

Siehe Beilage im Anhang; GZ.: V 13/2-2011 Um/wa

#### **4 b. Voranschlag 2012; Genehmigung der Darlehensaufnahmen 2012 inkl. Verlängerung des Kassenkredites**

Der Gemeinderat beschloss mit 7 Gegenstimmen (2. Vbgm. Mag. Linhart, GR Kohlbacher und GR Hohenecker, alle ÖVP, GR Lipp und GR Theißl, beide FPÖ, Stimmenthaltungen, GR Mag. Friedrich und GR Mag. Krasser, beide Grüne, Stimmenthaltungen), dass im Rahmen des außerordentlichen Voranschlages 2012 zur Bestreitung des außerordentlichen Bedarfes Darlehen in der Höhe von € 840.900,-- aufgenommen werden. Die Darlehen sollen für folgende kommunale Vorhaben verwendet werden:

Gemeindestraßenbau	€	243.000,--
Schutzwasserbau	€	35.000,--
Abwasserbeseitigung	€	562.900,--

Weiters beschloss der Gemeinderat, den im Sinne des § 82 Stmk. GO 1967 bei der Sparkasse Voitsberg-Köflach im Jahr 1990 aufgenommenen Kassenkredit mit einem Sechstel der Gesamteinnahmen des ordentlichen Voranschlages (für 2012 € 3.225.000,--) festzusetzen und um ein Jahr zu verlängern.

Siehe Beilage im Anhang; GZ.: D 1/19-2011 Ne

#### **4 c. Voranschlag 2012; Genehmigung des Mittelfristigen Finanzplanes 2013-2016**

Der Gemeinderat genehmigte mit 7 Gegenstimmen (2. Vbgm. Mag. Linhart, GR Kohlbacher und GR Hohenecker, alle ÖVP, GR Lipp und GR Theißl, beide FPÖ, GR Mag. Friedrich und GR Mag. Krasser, beide Grüne, alle Stimmenthaltungen) den vorliegenden „Mittelfristigen Finanzplan“ für die Jahre 2013, 2014, 2015 und 2016. Dieser Mittelfristige Finanzplan konnte sowohl im ordentlichen Haushalt als auch im außerordentlichen Haushalt für alle vier Jahre ausgeglichen erstellt werden, die vorgesehenen Einnahmen sind daher gleich hoch wie die vorgesehenen Ausgaben.

Siehe Beilage im Anhang; GZ.: V 3/5-2011 Ne

#### **5 a. Stadtwerke Köflach GmbH; Investitions- und Wirtschaftspläne 2012**

**Dir. Monsberger** berichtete über die Investitions- und Wirtschaftspläne 2012 der Stadtwerke Köflach GmbH.

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig die Investitions- und Wirtschaftspläne 2012 der Stadtwerke Köflach GmbH.

Siehe Beilage im Anhang.

#### **5 b. Stadtwerke Köflach GmbH; Genehmigung der Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Köflach und der Stadtwerke Köflach GmbH über die Zurverfügungstellung von Personal**

Der Gemeinderat der Stadt Köflach genehmigte mit einer Gegenstimme (GR Kohlbacher, ÖVP, Stimmenthaltung):

Bedienstete der Stadtgemeinde Köflach, die in den an die Stadtwerke Köflach GmbH übertragenen Betrieben (Aufgabenbereichen) am Ersten des Monats, der auf die Anmeldung der Einbringung in das Firmenbuch folgt, frühestens jedoch am 01.01.2012, tätig sind, werden gemäß § 2 und § 3 Abs. 1 und 2 Z. 1 des Steiermärkischen Gemeindebediensteten-Zuweisungsgesetzes 2003, LGBl. Nr. 54, unter Wahrung ihrer Rechte und Pflichten als Bedienstete der Stadtgemeinde Köflach, der Stadtwerke Köflach GmbH, Stadtwerkgasse 2, 8580 Köflach, mit gleicher Wirkung zur dauernden Dienstleistung zugewiesen.

Auf Bedienstete, die in einem Lehrverhältnis zur Stadtgemeinde Köflach stehen, sind die Regelungen über die Zuweisung sinngemäß anzuwenden.

Gemäß § 4 leg.cit. verbleiben die Bediensteten für die Dauer der Zuweisung im Dienststand der Stadtgemeinde Köflach. Durch die Zuweisung erfolgt keine Änderung der dienst- und besoldungsrechtlichen Stellung der Bediensteten.

Gemäß § 6 leg.cit. wird zwischen der Stadtgemeinde Köflach und der Stadtwerke Köflach GmbH beiliegende vertragliche Vereinbarung getroffen.

Siehe Beilage im Anhang; GZ.: Z 10/1-2011

*GR Baudendistel verließ die Sitzung um 19.50 Uhr.*

#### **6 a. Grundstücks- und Rechtsangelegenheiten; Veräußerung eines Teiles des Grundstückes Nr. 202/1, KG Köflach (Poststraße) an Hr. Mario Tschiltsch**

Auf Anfrage von 2. VbGm. Mag. Linhart wurde folgende Auskunft erteilt und für das Protokoll festgehalten:

- Beim gegenständlichen Grundstück besteht die Widmung Industriegebiet.
- Es gibt keine Anhaltspunkte für Haftungen gem. Punkt IV der gegenständlichen Vereinbarung, welche schlagend werden könnten.

- Beim Notar werde nachgefragt, ob die Einverleibung des Eigentumsrechts tatsächlich gemäß Punkt VII erfolgen könne.

Anmerkung: Der Vertrag wurde durch den Notar erstellt, daher ist es nicht notwendig beim Notar nachzufragen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, einen Kaufvertrag mit Herrn Ing. Mario Tschiltsch, Anton-Zagler-Straße 35, 8580 Köflach, für das Grundstück Nr. 202/5, KG Köflach, im Ausmaß von 1.630 m<sup>2</sup> abzuschließen. Als Kaufpreis wird ein Betrag in Höhe von € 50,--/m<sup>2</sup>, somit insgesamt € 81.500,--, festgelegt.

Siehe Beilage im Anhang; GZ.: T 24/1-2011 NN/Pon

#### **6 b. Grundstücks- und Rechtsangelegenheiten; Veräußerung des Grundstückes Nr. 58/42, KG Pichling (Lagerstraße) an die Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft Köflach – Grundsatzbeschluss**

Der Gemeinderat fasste mit einer Gegenstimme (GR Lipp, FPÖ, Stimmenthaltung) den Grundsatzbeschluss, vorbehaltlich einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung durch das Amt der Steiermärkischen Landesregierung den Verkauf des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 58/42, KG Pichling, im Ausmaß von 1.922 m<sup>2</sup> an die Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft der Arbeiter und Angestellten Köflach zu genehmigen. Der Kaufpreis wird mit € 32,50/m<sup>2</sup> und somit einem Gesamtpreis von € 62.465,-- vereinbart.

Siehe Beilage im Anhang; GZ.: G 54/2-2011 Um/wa

#### **6 c. Grundstücks- und Rechtsangelegenheiten; Auflösung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes, Grundstück Nr. 298/63, KG Pichling, in der Alois-Geißler-Straße bzw. Übernahme ins Gemeindevermögen und Verkauf dieser Teilfläche an Hr. Werner Rom**

Der Gemeinderat genehmigte mit einer Stimmenthaltung (GR Rom, SPÖ, wegen Befangenheit) die Grundstücksübertragung an Herrn Werner Rom im Ausmaß von 32 m<sup>2</sup> zu einem Preis von € 65,--/m<sup>2</sup> in der Alois-Geißler-Straße 8 sowie den Abschluss einer diesbezüglichen Vereinbarung.

Siehe Beilage im Anhang; GZ.: R 56/2-2011 Pa/Gal

**6 d. Grundstücks- und Rechtsangelegenheiten; Auflösung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes, Grundstück Nr. 462 und 266/3, beide KG Köflach, in der Alleestraße bzw. Übernahme ins Gemeindevermögen und Verkauf dieser Teilfläche an Hr. Dr. Klaus Wölkhart**

Der Gemeinderat beschloss mit einer Gegenstimme (GR Lipp, FPÖ, Stimmenthaltung) den Verkauf eines Grundstücksstreifens entlang der Alleestraße an Dr. Klaus Wölkhart im Ausmaß von 101m<sup>2</sup> von den Grundstücken Nr. 462 und 266/3, beide KG Köflach, zu einem Kaufpreis von € 20,--/m<sup>2</sup> sowie den Abschluss einer diesbezüglichen Vereinbarung.

Siehe Beilage im Anhang: GZ.: W 39/1-2011 Pa/Gal

**6 e. Grundstücks- und Rechtsangelegenheiten; Übernahme von Teilflächen ins öffentliche Gut – Straßen und Wege – im Bereich des Fesselweges (Gstk.Nr. 348/9, KG Piber) und der Poststraße (Gstk.Nr. 202/1, KG Köflach)**

Einstimmig beschloss der Gemeinderat, die vermessenen Grundstücksflächen des Fesselweges (Gstk.Nr. 348/9, KG Piber) sowie der Poststraße (Gstk.Nr. 202/1, KG Köflach) in das öffentliche Gut – Straßen und Wege – zu übernehmen.

Siehe Beilage im Anhang; GZ.: Ö 1/12-2011 Pa/Gal

**6 f. Grundstücks- und Rechtsangelegenheiten; Erteilung der Zustimmungserklärung für die Stadtwerke Köflach zur Inanspruchnahme von öffentlichem Gut sowie von Grundstücken der Stadtgemeinde Köflach für die Verlegung einer 0,4 kV Erdkabelleitung samt dazugehörigen Steuerleitungen für den Stromanschluss der Billa Filiale in der Kärntnerstraße**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Stadtwerken Köflach die Zustimmung mittels Unterfertigung der beiliegenden Zustimmungserklärung für die Inanspruchnahme der Grundstücke Nr. 240/19, 240/23, 240/12 und 434, alle KG Köflach, zur Errichtung einer 0,4 kV Erdkabelleitung samt dazugehörigen Steuerleitungen für den Stromanschluss der neuen Billa Filiale in der Kärntnerstraße zu erteilen.

Siehe Beilage im Anhang; GZ.: S 114/1-2011 NN/Pon

**7 a. Raumordnungsangelegenheiten; Behandlung der Einwendungen und Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung zur 1. Änderung des Teilbauungsplanes Nr. 23 „Raiffeisenbank Grödig“**

Der Gemeinderat der Stadt Köflach nahm die Stellungnahme einstimmig zur Kenntnis.

Siehe Beilage im Anhang; GZ.: T 17/6-2011 Pa/Gal

**7 b. Raumordnungsangelegenheiten; Endbeschluss zur 1. Änderung des Teilbauungsplanes Nr. 23 „Raiffeisenbank Grödig“**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die 1. Änderung des Teilbauungsplanes Nr. 23 „Raiffeisenbank Grödig“.

Siehe Beilage im Anhang; GZ.: T 17/7-2011 Pa/Gal

**8 a. Verkehrsmaßnahmen; Verordnung einer 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich eines Seitenastes des Ungerhoferweges (Adambauerweg) bis zu den Häusern Ungerhoferweg 26 und 28**

Einstimmig beschloss der Gemeinderat, die bestehende Verordnung einer 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung für den Ungerhoferweg im Bereich der Objekte Ungerhoferweg 8 bis 22 vom 02.01.2002, GZ.: BA 120-20 S 4/1-2002 Pon, auf die Objekte Ungerhoferweg 26 und 28 auszuweiten.

Siehe Beilage im Anhang; GZ.: V 18/1-2011 NN/Pon

**8 b. Verkehrsmaßnahmen; Verordnung eines Halte- und Parkverbotes, ausgenommen Behinderte, im Bereich des Umkehrplatzes auf dem Grundstück Nr. 428/27, KG Köflach, (Seitenast Piberstraße)**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Verordnung eines Halte- und Parkverbotes, ausgenommen Behinderte, für einen Teilbereich eines Seitenastes der Piberstraße auf dem Grundstück Nr. 428/27, KG Köflach.

Siehe Beilage im Anhang; GZ.: V 18/3-2011 NN/Pon



## **9. Abgabe einer Anerkenntnis- und Verjährungsverzichtserklärung gegenüber Herrn Johann Aspeck**

Der Gemeinderat beschloss mit einer Gegenstimme (2. Vbgm. Mag. Linhart, ÖVP, Stimmenthaltung), die Anerkenntnis- und Verjährungsverzichtserklärung zu unterfertigen und damit für sämtliche zukünftige unfallkausale Ansprüche des Herrn Johann Aspeck, resultierend aus dem Vorfall vom 14.10.2009 in der Sporthalle Köflach, zu haften und für die Ansprüche des Herrn Aspeck – mit Wirkung eines Feststellungsurteiles – auf die Einrede der Verjährung ausdrücklich zu verzichten. Die Haftpflichtversicherung der Stadtgemeinde Köflach, die Wiener Städtische Versicherungs AG, übernimmt eventuelle kausale Folgekosten, welche mit der Versicherungssumme von € 1,5 Mio. Euro beschränkt ist.

Siehe Beilage im Anhang; A 27/3-2011 NN/MaggN

## **10. Genehmigung von Subventionen**

Der Gemeinderat beschloss mit 3 Gegenstimmen (2. Vbgm. Mag. Linhart, ÖVP, GR Lipp, FPÖ, GR Mag. Friedrich, Grüne, alle Stimmenthaltung) die Gewährung einer Subvention in Höhe von € 16.000,-- für stART Styrian Art.

Siehe Beilage im Anhang.

## **11. Genehmigung des Sitzungsplanes 2012**

Einstimmig genehmigte der Gemeinderat den Sitzungsplan für 2012.

Siehe Beilage im Anhang; GZ.: G 16/5-2011 wa

## **10. Allfälliges**

**GR Weber** regte einen Verkehrsspiegel für die Kreuzung Grubweg/Kreuzbergweg an.

**Bürgermeister Ing. Zagler** sagte dass er das überprüfen lässt.

**GR Lipp** bat darum den Flurweg mit Schotter aufzufüllen und die Sträucher zu schneiden.

**Bürgermeister Ing. Zagler** antwortete, dass das heuer bereits gemacht wurde.

**GR Mag. Friedrich** sagte dass er keine unvermutete Sitzung des Prüfungsausschuss einberufen wird.

**Bürgermeister Ing. Zagler** wünschte ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr.

Nachdem unter TOP „Allfälliges“ keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss **Bürgermeister Ing. Zagler** die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20.30 Uhr.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführer:

.....

.....

.....

.....

.....

.....